

Preisliste: Spitex Glatt GmbH

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG. Sie werden nach einer Bedarfsklärung über das Tiers-payant-System direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt:

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV Langzeitpflege*
Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90 / Std.
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

* Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet

Kostenbeteiligung

Die Klienten der Spitex Glatt müssen die Jahresfranchise, den gesetzlich vorgegebenen Selbstbehalt von 10%, sowie die Patientenbeteiligung von **CHF 7.65 pro Einsatztag**, gemäss kantonaler Pflegefinanzierung, übernehmen. Die Patientenbeteiligung entfällt:

- Bei Personen unter 18 Jahren
- 14 Tage nach einem Spitalaufenthalt (Akut und Übergangspflege)
- Wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden (z.B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung).

2. Komfortleistungen

Betreuung- und Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Klienten wie folgt in Rechnung gestellt:

Betreuung / Begleitung, Hauswirtschaft und Wunschleistungen	CHF 42.00 / Std.
---	------------------

Klienten mit Zusatzversicherung können die Kosten eventuell ganz oder teilweise zurückfordern. Personen mit geringem Einkommen und Vermögen können Zusatzleistungen zur AHV/IV bei ihrer Wohn-gemeinde beantragen.

3. Weitere Leistungen

Notruf-Einrichtung (einmalig)	CHF 129.00
Notruf-Knopf (monatlich)	CHF 43.00
Notruf-Einsatz (pauschal)	CHF 150.00
Nachtwache (pro Nacht)	CHF 400.00
Essenslieferung (pauschal)	CHF 15.00

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Es gelten die AGBs.

Stand: 01.01.2024